

Zusammenfassung Hygienevorschriften des KM vom 22.04.2020

Schulleitungen und Pädagogen gehen bezüglich der Hygiene mit gutem Beispiel voran, so dass Schülerinnen und Schüler diese ernst nehmen und umsetzen.

- **Abstandsgebot:** 1,5 m als wichtigste Vorgabe (überall)
- **Abstand:** auch in den Pausen, nur mit Mund-Nasen-Schutz, es sei denn die Kinder essen, dies zeigt den anderen Kindern Abstand halten.
- Regelmäßiges Händewaschen besonders vor und nach dem Essen und den Pausen
- Husten- und Niesetikette beachten
- **Mund-Nasen-Schutz:** wenn 1,5 m nicht eingehalten werden kann, ist ein solcher erforderlich daher wird in der Schule, sobald wir uns räumlich bewegen (Klassenzimmer/ Flure/ Toiletten/ Lehrerzimmer - ein Mund-Nasenschutz getragen. Bitte eigene Alltagsmasken mitbringen.
- **Anzeichen von typischen Krankheitszeichen:** kein Schulbesuch möglich (Schüler wie Lehrer) Ausnahme: Wenn bekannt das Person unter Heuschnupfen leidet und das Wetter dazu passt.
- **Meldepflicht:** wenn Kinder erkranken oder ein Verdacht besteht, besteht eine Meldepflicht ans Gesundheitsamt
- Regelmäßiges Lüften der Zimmer!
Mehrmals täglich alle möglichen Fenster und die Türe öffnen
die Griffe möglichst nicht anfassen oder danach die Hände waschen.
- **Reinigung der Räume:**
Bitte Stühle nicht auf die Tische stellen. Tische werden Täglich desinfiziert!
Zudem werden alle Türgriffe und Flächen, die häufig angefasst werden desinfiziert.
- **Toilettenbesuch:** nur 1 Kind pro Sanitätsraum
- **Pausen:** die anwesenden Schüler gehen Klassenweise versetzt in die Pause